

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 6 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Steigende Steuerung

Wir scheinen fast den schlimmsten österreichischen Verhältnissen zuzueilen, denn die amtlichen Indexziffern melden, daß die Preise für den Ernährungsbedarf im Juni d. J. gegenüber der Vorkriegszeit um ungefähr das 51fache (genau 51,19fache) gestiegen sind. Der amtliche Lebenshaltungsinde, der Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung (also ohne Bekleidung usw.) für eine fünfköpfige Familie umfaßt, hat im Juni 1922 allerdings nur eine fast 38fache (genau 37,79fache) Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit aufzuweisen. Für den ersten Augenblick mag es merkwürdig erscheinen, daß der Lebenshaltungsinde niedriger ist als der Ernährungsinde, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Wohnungsinde nur etwa um das 3fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen ist. Hierdurch wird naturgemäß eine Senkung der Lebenshaltungsindeziffer erzielt.

Wir bringen einmal nachstehend eine lehrreiche Darstellung über die Entwicklung der amtlichen Reichsindeziffer seit deren Errechnung im Februar 1920 bis Juni 1922. Die Interessenten vermögen späterhin diese Aufstellung jeweils nach dem neuesten Stande ergänzen. In der ersten Hälfte jeden Monats, etwa um die Zeit vom 10. bis 15. pflegt das Statistische Reichsamt die neuesten Indexziffern in der Tagespresse bekannt zu geben.

Vom Monat März 1922 ab sind einige Veränderungen in der Berechnungsmethode eingetreten, die eine Verbesserung in der Berechnung gegenüber der alten Methode darstellen. Es werden zukünftig bei Nährmitteln nicht mehr die jeweils billigsten allein herangezogen, einen Fehler, den man bisher sehr oft gemacht hat, indem man auf der Erhebungsliste wichtige, im Augenblick vielleicht nicht erreichbare Nahrungsmittel, z. B. Kartoffeln, wegließ. Auch bei den Brennstoffen ist eine Veränderung dahingehend eingetreten, daß nicht mehr wie bisher das billigste Material, sondern das gebräuchlichste eingesetzt wird. In den Orten, die in die sogenannten Eildienstleistungen einbezogen werden, werden nunmehr allmonatlich zwei Preisermittlungen ausgeführt; die sich hieraus ergebenden Durchschnittszahlen werden bei der Errechnung der Reichsindeziffer zu Grunde gelegt. Noch vieles bleibt zu verbessern übrig; die Menge der Fettportion muß vergrößert werden, für den Winter sind größere Mengen für Heizung und Beleuchtung einzusetzen, die Wohnung muß mehr als bisher nach gesundheitlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden, einige Kolonialwaren, wie Reis, Gewürze, müssen, da sie zumeist teurer im Einkauf als die Zulandswaren sind, herangezogen werden. Unserer früher längst aufgestellten Forderung, die Bekleidung in die Steuerungsliste mit einzubeziehen, wird jetzt entsprochen, sodaß wohl bereits in der August- oder September-Indexziffer diese Neuerung Berücksichtigung findet.

Sehr viel können die Gewerkschaftsvertreter draußen im Lande an der Verbesserung der Indexziffer mitwirken, denn die amtlichen Preisfeststellungsstellen haben die Richtigkeit der Eintragungen durch die Unterschriften der Gemeindevorstände und der bei den Preisermittlungen mitwirkenden Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die dabei die von ihnen vertretenen Organisationen angeben müssen, zu bescheinigen.

Die Gewerkschaften müssen also sehr stark dahinter sein, daß sie in diese Preisfeststellungsstellen gelangen. Es ist dort darauf zu sehen, daß die einzelnen Preise den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und besonders ist darauf Obacht zu geben, daß nur Preise für Qualitätsware eingesetzt werden.

In der nachstehenden Aufstellung ist die neue Berechnungsmethode bis auf Januar 1922 zurückgerechnet.

Entwicklung der Reichsindeziffer.

1. Lebenshaltungsinde, umfaßt Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung (also ohne Bekleidung usw.). Friedensziffer = 100.

	1920	1921	1922
Januar	—	944	1825
Februar	635	991	2260

	1920	1921	1922
März	747	901	2639
April	848	894	3175
Mai	868	880	3462
Juni	845	896	3779
Juli	856	963	
August	790	1045	
September	779	1062	
Oktober	848	1146	
November	882	1397	
Dezember	934	1550	

2. Ernährungsinde (reiner Ernährungsbedarf) für eine fünfköpfige Familie.

	1920	1921	1922
Januar	—	1265	2463
Februar	854	1191	3020
März	1003	1188	3602
April	1123	1171	4356
Mai	1178	1152	4680
Juni	1133	1175	5119
Juli	1156	1274	
August	1049	1399	
September	1032	1418	
Oktober	1129	1532	
November	1184	1914	
Dezember	1272	2088	

Nach den Berechnungen des bekannten wirtschaftsstatistischen Viroos von Richard Calwer betragen im Juni die wöchentlichen Ausgaben für die reinen Lebensmittel für eine vierköpfige Familie im Durchschnitt für die Gesamtheit der berufsständigen 200 Städte des Deutschen Reiches 1281,59 M gegen 1092,91 M im Mai. Im Berichtsmonat ist damit eine Verteuerung um 188,65 M wöchentlich eingetreten. Die Steigerung der großen Ration gegenüber der Vorkriegszeit betrug nach Calwer im Juni dieses Jahres, nachdem im Juli 1914 für die gleiche Menge nur 24,73 M wöchentlich aufzuwenden waren, das fast 52fache. Die Reichsindeziffer für die sogenannte „kleine Ration“, bei der besonders eine vegetarische Ernährung, also fast ohne Fleisch, eine Rolle spielt, stellte sich im Berichtsmonat auf 381,63 M pro Woche gegen 357,44 M im Mai. Die „Durchschnittsration“, d. h. das Mittel aus dem Subze für die große und die kleine Ration, ist von 725,14 M im Mai auf 831,61 M im Juni gestiegen.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts zeigt für den Monat Juni folgende Entwicklung, wenn man als Indexziffer für die Vorkriegszeit die Zahl 100 zugrunde legt:

Warengruppen	Monatsdurchschnitt	
	Mai 1922	Juni 1922
1. Getreide und Kartoffeln	5802	6052
2. Fette, Zucker, Fleisch und Fisch	5148	6613
3. Kolonialwaren, Hopfen	8621	9254
4. Häute und Leder	7040	8011
5. Textilien	10604	11851
6. Metalle und Petroleum	6489	7029
7. Kohlen und Eisen	7061	7469
Lebensmittel zusammen	5847	6405
Industriestoffe	7602	8197
Inlandswaren	6026	6540
Einfuhrwaren	8617	9479
Gesamtindex	6458	7030

Da die Friedensziffer auch hier = 100 gesetzt ist, so bedeuten die eingetragenen Zahlen, daß beispielsweise im Juni 1922 der Gesamtindex eine 70fache (genau 70,30fache) Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit erfahren hat. Der Dollar erfuhr vom Mai zum Juni eine Steigerung um 9,4 v. H. Dem entspricht die Preissteigerung der Einfuhrwaren um 10 v. H., während die Inlandswaren um 8,5 v. H. anwuchs. Die stärkste Aufwärtsbewegung hat die Lebensmittelgruppe Fette, Zucker, Fleisch und Fisch zu verzeichnen, die im Berichtsmonat um 28,5 v. H. emporgeschossen ist. Die Gesamtindexziffer hat sich um 8,9 v. H. gehoben. Die gewaltige Steigerung der Textilien um das über 118fache gegenüber der Vorkriegszeit muß besonders hervorgehoben werden, weil sie die Notwendigkeit beweist, daß die Bekleidungsgegenstände mit in die Lebenshaltungskostenbetracht einzurechnen sind.

Nachstehend sei noch eine Tabelle wiedergegeben, wie sich die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise seit September 1921 bis Juni 1922 entwickelt hat:

	1921	1922
Juli	1914	100
September	1921	2067
Oktober	"	2460
November	"	3416
Dezember	"	3487
Januar	1922	3665
Februar	"	4103
März	"	5433
April	"	6355
Mai	"	6458
Juni	"	7030

Oskar Böhme.

Der Berufsgedanke in der Lohnpolitik

Keine Blüte, aus der die „Bauzeitung“ für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete nicht Honig zu saugen wüßte! Die unseren Lesern bekannten Ausführungen des Kollegen Dr. Brauer auf unserem Dortmunder Verbandstage über das Lohnverhältnis zwischen gelehrter und ungelerner Arbeit geben ihr Anlaß zu folgenden Ausführungen:

„Auch vom Arbeitgeberstandpunkt sind diese Ausführungen des Dr. Brauers zu unterstreichen. Fraglich ist nur, inwieweit die maßgebenden Kreise im christlichen Bauarbeiterverband gewillt sind, diesen Richtlinien ihres Führers in der Lohnpolitik Folge zu leisten. (Von uns gesperrt. Red. d. Bauz.) Gerade eine Gewerkschaftsrichtung, welche den Berufsgedanken dem Klassenkampfgedanken gegenüberstellt, sollte hier mit zäher Konsequenz ihr Ziel zu erreichen suchen, unbekümmert um Widerstände aus anderen Lagern. Durch taktische Rücksichten sollte man sich nicht vom grundsätzlichen Wege abbringen lassen. Denn im Grundsätzlichen gibt es keinen Kompromiß. Und im Berufsgedanken und im Klassenkampfgedanken begegnen sich Weltanschauungen.“

Die gute Tante aus Essen hat's wirklich nicht leicht. Tropdem sie schwer genug an ihrem eigenen Sorgenbündel zu tragen hat, bemüht sie sich andauernd auch noch das unsere mitzutragen. Mit welcher sorgenden Liebe sie über unsere Grundhaftigkeit wacht! Man kann das nur immer wieder mit Rührung feststellen. Es gibt zwar Kollegen in unseren Reihen, die für die Lohntabelle der „Bauzeitung“ nicht das mindeste Verständnis haben, die meinen, ihre plumphen Bevormundungsversuche seien, wenn schon nicht anmaßend und überheblich bis zur Widerwärtigkeit, dann jedenfalls kalt und geschmacklos über die Massen. Aber sie haben unrecht. Die Gute meint es todernt. Daß sie uns meist in eine stille Heiterkeit versetzt, wenn sie es am ernstesten meint, ist sicher nur ein Zeichen unserer abgrundtiefen Verstocktheit. Ja, ja, Tanten haben es meist nicht leicht.

Doch im Ernst gesprochen. Ohne ein bißchen Hebe gegen die Bauarbeiter kann die „Bauzeitung“ nun einmal nicht leben. Rame es ihr auf eine sachliche Erörterung der Angelegenheit an, dann müßte sie feststellen, daß die Lohnentwicklung im Baugewerbe praktisch bereits in der Richtung verläuft, die Dr. Brauer von seinem grundsätzlichen Standpunkte aus vorzeichnete. Die Unterschiede zwischen den Löhnen der gelehrten und der ungelerten Arbeiter sind im Verlaufe der letzten Jahre durchweg größer geworden. Sie müßte weiter feststellen, daß der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in bezug auf die Lohnspanne zwischen gelehrter und ungelerner Arbeit Neuerungen enthält, die dem Begriffe der Lohn-gemeinschaft so vollständig entsprechen, daß sie für uns eben noch annehmbar bleiben.

Aber freilich, eben darüber, was als angemessene Lohnspanne zu gelten hat, geht im Grunde der Streit, wie es überhaupt der „Bauzeitung“ weniger auf den grundsätzlichen, als vielmehr auf den materiellen Effekt ankommt. Wo sie von Grundsätzen redet, meint sie die Unternehmerinteressen. Die bedenken sich in diesem Falle natürlich nicht mit den unseren. Für die Lohntabelle der

Kreife, die die „Bauzeitung“ vertritt, liegt die Frage der Entlohnung der ungelerten Arbeit allerdings denkbar einfach. Für sie ist die bestenfalls eine Frage der „erhöhten Wirtschaftlichkeit“, also ein Recheneispiel. Für uns ist sie vor allem eine sittliche Frage. Nach christlicher Auffassung muß der Lohn als die in der Regel einzige Einkommensquelle des Arbeiters mindestens so hoch sein, daß er dem Arbeiter und seiner Familie eine auskömmliche, dem allgemeinen Kulturstande der Zeit angepasste Existenz ermöglicht. Nun kommt bei einem Streite, ob die deutsche Arbeiterschaft heute das kulturelle Existenzminimum besitzt, in der Regel nichts heraus; wir verneinen es. Darüber hinaus behaupten wir, daß die Löhne der Bauarbeiter seit Kriegsende in keinem Augenblicke dem Grade der tatsächlich vorhandenen Teuerung entsprechen haben, sondern jederzeit darunter geblieben sind. Gilt das von den Löhnen der gelernten Arbeiter, dann konnten natürlich die Löhne der ungelerten nicht wesentlich niedriger sein. Weil wir uns in der Lohnpolitik nicht nur von wirtschaftlichen, sondern in erster Linie von sittlichen Grundfragen leiten lassen, sind uns bei der Bemessung der Lohnspanne zwischen gelernter und ungelerner Arbeit Grenzen gesetzt, die abzuändern nicht ohne weiteres in unserer Macht, wohl aber in der der Unternehmer steht. Wir meinen so: Bei der Lohnbemessung ist auszugehen von dem ungelerten Arbeiter, dem ein Lohn in solcher Höhe zu zahlen ist, daß er mindestens dem Grade der jeweils vorhandenen Teuerung entspricht. Wenn dann die Arbeitgeber den von Fr. Brauer vertretenen Grundfragen, die auch die unteren sind, Rechnung tragen wollen, so hindert sie nichts daran, den gelernten Arbeitern entsprechend höhere Löhne zu zahlen. So meint es natürlich die „Bauzeitung“ nicht. Wir vertreten die christliche Auffassung, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Vordergrund des wirtschaftlichen Geschehens rückt, die „Bauzeitung“ die privatkapitalistische, die sich am Gewinn orientiert. Das ist der Unterschied. Hier, verehrte „Bauzeitung“, nicht nur im Berufs- und Klassenkampfgedanken, begegnen sich Weltanschauungen.

Noch auf einige andere Umstände sei hingewiesen, die bei der Beurteilung der Lohnstellung der ungelerten Arbeit im Baugewerbe in Betracht gezogen werden müssen.

Bekanntlich war vor dem Kriege eine sehr erhebliche Zahl ausländischer ungelerner Arbeiter im Baugewerbe beschäftigt. Diese Einwanderung hat seit dem Kriege aus naheliegenden Gründen völlig aufgehört. Trotzdem hat es dem Baugewerbe bisher an ungelerten Arbeitern nicht gefehlt. Der Zustrom von deutschen ungelerten Arbeitern war also ausreichend, um jenen, wie gesagt, erheblichen Ausfall zu decken. Reint man, dieser im Interesse der Bau- und Wohnungswirtschaft notwendige Berufswechsel hätte sich ebenso reibungslos vollzogen, wenn die Stundenlöhne der ungelerten im Baugewerbe denen in der Industrie etwa gleichgeblieben hätten? Die Arbeit des Bauhilfsarbeiters ist viel zu unbeständig und zu schwer, als daß sie, außer durch die höhere Entlohnung, eine besondere Anziehungskraft auf andere Berufe ausüben könnte. Die im Baugewerbe verfolgte Lohnpolitik war also keineswegs so verfehlt, wie man in Arbeitgeberkreisen vielfach behauptet. Sie hat immerhin das Gute gehabt, daß zu dem erheblichen Mangel an Bauhilfsarbeitern nicht auch noch ein solcher an Bauhilfsarbeitern getreten ist.

Und noch einmal zur grundsätzlichen Seite der Frage zurück. Die „Bauzeitung“ behauptet uns, daß man im grundsätzlichen keine Kompromisse schließen darf. An sich durchaus richtig. Nur übersieht sie, daß das Leben selbst vielfach solche Kompromisse erzwingt. So ist der Grundgedanke, daß die gelernte Arbeit im Lohn höher stehen muß, als die ungelerte, sicher richtig. Schematisch auf alle Verhältnisse läßt er sich aber keineswegs anwenden. Wenn wir fordern würden, gewisse Gruppen der ungelerten Bauarbeiter sollten im Lohn mit den Maurern gleichgestellt werden, so würde das bei der „Bauzeitung“ höchstwahrscheinlich einen Nervenzusammenbruch bewirken. Ist ihr aber bekannt, daß dieser Zustand tatsächlich in manchen Gebieten besteht? In Berlin z. B. erhalten die Kattungs Steinträger den Maurerlohn, und es ist unseres Wissens noch keinem Unternehmer eingfallen, bei den Tarifverhandlungen dagegen Sturm zu laufen. Es ist die außergewöhnliche Schwere der Arbeit, die eine solche Entlohnung rechtfertigt. Der ungewöhnlich starke Aufwand an Muskelkraft beim Lastentragen bedingt eine entsprechende Nahrungsmittelzufuhr, und trotzdem ist der Körper frühzeitig verbraucht. Solche Arbeit kann kaum zu hoch bezahlt werden. Wie war es denn? In ? In hat es in den letzten Jahren fast ständig an tüchtige, Trägern gefehlt, trotzdem ein allgemeiner Bauhilfsarbeitermangel keineswegs bestand, Ursache: Die Leute hielten sich bei dem damaligen Ernährungszustand der Arbeit einfach nicht gewaschen.

Schlieflich ist die Frage am Platze, ob es sich denn bei der Arbeit des Bauhilfsarbeiters schlechthin um ungelernete Arbeit handelt. Von Erdbewegungsarbeiten und ähnlichen einfachen Betätigungen ist das wohl ohne weiteres anzunehmen. Anders steht es mit dem eigentlichen Bauhilfsarbeiter. Er ist der unentbehrliche Gehilfe des Meisters, von dessen Fleiß, Anpässlichkeit und Intelligenz das gute Fortkommen der Arbeit in hohem Grade abhängig ist. Jeder praktische Bauunternehmer wird das bestätigen. In manchen Gegenden ist es sogar der Brauch,

daß so verantwortliche Arbeiten, wie der Bau der Gerüste, von den Bauhilfsarbeitern ausgeführt werden. Der Bauhilfsarbeiter ist demnach kein ungelerner, sondern ein angelernter Arbeiter. Für diese Auffassung spricht auch folgende Bestimmung im § 5, Ziffer 2, des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe: „Für Nichtfacharbeiter, die noch nicht drei Monate im Baugewerbe tätig waren, können bis zu 10 Prozent niedrigere Löhne festgesetzt werden als für solche der gleichen Gruppe, die bereits länger tätig sind.“ Ist aber der Bauhilfsarbeiter kein ungelerner, sondern ein angelernter Arbeiter, dann muß auch seine Lohnstellung im Gewerbe unter einem veränderten Gesichtswinkel betrachtet werden.

„Mißstände im Baugewesen“

In Nr. 537 der „Köln. Volkszeit.“ wird unter vorliegender Überschrift die Stellung des „Architekten- und Ingenieurvereins für Niederrhein und Westfalen“ zu den Mißständen im Baugewerbe dargestellt. Die Tendenz des Artikels geht dahin, die Löhne der Bauarbeiter für die enorme Steigerung der Baukosten verantwortlich zu machen. Es wird gesagt, daß die jetzigen Löhne nicht nur durch die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung bedingt seien, sondern daß dabei auch der große Mangel an gelernten Facharbeitern eine ausschlaggebende Rolle spiele. Es sei bekannt, daß immer noch ein großer Teil der gelernten Facharbeiter in anderen Berufen, z. B. in der Braunkohlenindustrie, beschäftigt sei, und daß viele Bauarbeiter der Grenzbezirke, namentlich Puffer und Stukkateure, in Holland arbeiteten.

Da auch in anderen Kreisen die Auffassung vorherrscht, als wenn die Löhne der Bauarbeiter so außerordentlich hoch seien, sind einige sachliche Richtigstellungen am Platze. Der Lohn der Maurer in Köln betrug im Sommer 1914 je Arbeitstag 6,65 M., am 5. Juli 1922 je Arbeitstag 256 M. Das bedeutet eine Steigerung des Friedenslohnes um das 38,5fache. Nach der vom Statistischen Amt der Stadt Köln herausgegebenen Teuerungszahl vom 5. Juli 1922, die nur das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt umfaßt, beträgt die Teuerungsteigerung das 49,7fache gegenüber 1914. An diesen Zahlen gemessen, würde ein Lohn von 330,50 M. je Tag erforderlich sein, um dieselbe Kaufkraft des Einkommens zu erzielen wie 1914. In Wirklichkeit bleibt also das Einkommen je Arbeitstag noch um 74,50 M. hinter der Teuerung zurück. Auch im Vergleich zu den Handwerkerlöhnen in den übrigen Gewerben steht der Maurerlohn nicht sonderlich höher. So hat z. B. in der chemischen Industrie der Handwerker ab 7. Juli 1922 einen Tagelohn von durchschnittlich 8 mal 32 M. gleich 256 M. Hinzu kommt noch, daß in den anderen Gewerben vielfach noch Kopfszulagen, Akkordzulagen, Teuerungszuschüsse usw. gewährt werden. Sodann darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist, und die Arbeiter stark mit Lohnausfällen infolge Witterungseinflüsse und dergleichen rechnen müssen. Wären die Lohnbedingungen im Baugewerbe wirklich so günstig, wie man es vielfach darzustellen beliebt, würden die in den anderen Gewerben tätigen Bauarbeiter längst wieder ins Baugewerbe zurückgekehrt sein.

Einig sind wir mit dem Architekten- und Ingenieurverein in der Beurteilung des Bezahlers von nicht geleisteten Stunden, wie es zum Teil eingestanden ist. Dieses ist auch von den Vertretern aller Bauarbeiterorganisationen bei den Lohnverhandlungen stets gefordert. Es trifft aber nicht zu, wenn gesagt wird, die Unternehmer seien zu meist untätig geblieben, die Folge davon aber wäre die Abwanderung der Arbeiter zu solchen Baustellen bezw. Unternehmern, die den Forderungen der Arbeiter entgegenkämen. Tatsache ist, daß auch heute noch Arbeitgeber bezw. deren Beauftragte die Maurer durch solche Versprechungen zu lockern suchen. Kann man es da den Bauarbeitern verargen, rein menschlich betrachtet, derartige Angebote anzunehmen, wodurch sie ihr Einkommen um 40 bis 100 M. und mehr je Tag verbessern können?

Den Reichsarbeitsminister als Kronzeugen anzurufen, daß das Baugewerbe die Löhne in die Höhe treibe, ist auch nicht angehtig, da derselbe in einem an uns gerichteten Schreiben vom 21. Juli 1922 erklärt hat, daß seine diesbezügliche Ausführungen in der Presse sehr ungenau, wenn nicht falsch, wiedergegeben seien.

Bei Durchsicht des Artikels, welcher sich doch mit den Mißständen im Baugewerbe befaßt, vermiffen wir jedoch, daß man die wirklichen Mißstände mit keinem Worte erwähnt, vor allem die ungeheure Preissteigerung der Bauhilfsstoffe. Hier wäre es doch Aufgabe der Baufachverständigen, einmal ernstlich zu prüfen, ob die Preise berechtigt sind oder nicht. Nach unserer Überzeugung sind es zum großen Teile Wucherpreise. Trifft es nicht zu, daß die Bauhilfspreise zum Teil um das Hundertfache und mehr der Friedenspreise gestiegen sind?

Ist es ferner nicht richtig, daß in Friedenszeiten bei Durchschnittsbauten die Bauarbeiterlöhne etwa gleich den Materialkosten waren, während jetzt die Bauhilfsstoffe 70 Prozent und mehr der gesamten Baukosten verursachen, während die Löhne nur bis 30 Prozent betragen? Welche Mittel zur Abwehr können hier erfolgreich angewandt werden?

Für eine glückliche Lösung dieser für unser deutsches Volk und die deutsche Bauwirtschaft so wichtigen Fragen könnte sich der Architekten- und Ingenieurverein u. a. ein großes Verdienst um die Allgemeinheit erwerben. So aber können wir seiner Veröffentlichung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie einseitig und daher geeignet ist, den sozialen Frieden im Baugewerbe zu stören. Th. P.

Änderung des Steuerabzuges ab 1. August

(Ausstreichen und aufbewahren!)

Der Reichstag hat kürzlich eine Reihe von Änderungen in den Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn beschlossen, die bereits am 1. August in Kraft treten. Die rapide Geldentwertung, das Steigen der Preise und die Erhöhung der Nominallöhne waren der Grund für diese Änderungen. Zunächst einmal wurde die unterste Einkommensstufe, in der einheitlich ein Steuerabzug von 10 Prozent erhoben wird, von 50 000 Mark jährlichem Gesamteinkommen auf 100 000 M. heraufgesetzt.

Sodann treten wesentliche Erhöhungen der steuerfreien Sätze ein, die wir nachstehend mitteilen und von den Kollegen aufzubewahren bitten.

Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden 10 Prozent bei jeder Lohnzahlung abgehalten. Von diesem errechneten Steuerbetrage bleiben aber folgende Posten frei:

1. für den Steuerpflichtigen: 40 Pfg., 1,60 M, 9,60 M resp. 40,— M, je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
3. für jedes Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 80 Pfg., 3,20 M, 19,20 M resp. 80,— M;
4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3;
5. die Usgeltung der Abzüge für soziale, Rassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Lebensversicherungen, Jahrgelder usw. 90 Pfg., 3,60 M, 21,60 M resp. 90,— M.

Zur Feststellung der endgültigen Steuersummen müssen somit von den errechneten 10 Prozent des Gesamtlöhns folgende Beträge abgezogen werden:

für	für je 2 Std.	pro Tag	pro Woche	für 2 Woch.	für 1/3 Monat	für 1 Monat
b. leibig. Arbeiter verheirat. Arbeit.	1,30	5,20	31,20	62,40	65,—	130,—
ohne Kinder	1,70	6,80	40,80	81,60	85,—	170,—
dito mit 1 Kind	2,50	10,—	60,—	120,—	125,—	250,—
dito m. 2 Kindern	3,30	13,20	79,20	158,40	165,—	330,—
" " 3	4,10	16,40	98,40	196,80	205,—	410,—
" " 4	4,90	19,60	117,60	235,10	245,—	490,—
" " 5	5,70	22,80	136,80	273,60	285,—	570,—
" " 6	6,50	26,—	156,—	312,—	325,—	650,—
" " 7	7,30	29,20	175,20	350,40	365,—	730,—
" " 8	8,10	32,40	194,40	388,80	405,—	810,—

Beispiele:

1. Tagessteuerberechnung für einen unverheirateten Kollegen mit 240 M. Tagesverdienst:
Lohn = 240,— M.
10% = 24,— „
frei = 5,20 „

ergibt zu zahlende Steuer = 18,80 M.
2. Wochensteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 1 Kind bei 1600 M. Wochenverdienst:
Lohn = 1600,— M.
10% = 160,— „
frei = 60,— „

ergibt zu zahlende Steuer = 100,— M.
3. Monatssteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 2 Kindern bei 7650 M. Monatsgehalt:
Gehalt = 7650,— M.
10% = 765,— „
frei = 330,— „

ergibt zu zahlende Steuer = 435,— M.
4. Steuerberechnung bei einem Lohn für 5tündige Arbeitszeit für einen verheirateten Kollegen mit 2 Kindern und seiner mittellosen Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 36 M.:
Lohn = 180,— M.
10% = 18,— „
frei = 12,30 „ (3x4,10 M.)

ergibt zu zahlende Steuer = 5,70 M.

Beihilfen an Baulehrlinge aus Reichsmitteln

Zur Förderung der Lehrlingshaltung durch die Berufsämter hat der Reichsarbeitsminister folgenden Erlaß herausgegeben:

Um dem Mangel an Bauhandwerkern für die nächsten Jahre entgegenzuwirken, hat sich auf meinen Vorschlag der Herr Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß im Rechnungsjahre 1922 aus Mitteln der Erwerbsloosfürsorge ein Betrag von 1 Million M. zur Förderung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe verwandt wird. Der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat mir vorge schlagen, diese Mittel bis auf einen Betrag, der für außerordentliche Notfälle beim Reichsamtsamt für Arbeitsvermittlung zurückgehalten werden soll, an die Landesberufsämter zu überweisen. Bei der Verteilung auf die Landesberufsämter sollen die Bevölkerungszahl des Bezirks und der Umfang des Bedarfs an Bauhandwerkern und insbesondere Lehrlingen in diesem Bezirk berücksichtigt werden. In einzelnen Ge-

genden, in denen bereits ein Ueberangebot an Lehrlingen im Baugewerbe festgestellt ist, wird von einer Förderung dieser Art abgesehen werden müssen.

Die Landesberufsämter sollen von den Mitteln, die ihnen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, höchstens ein Fünftel zu Werbezwecken, vier Fünftel dagegen für Sachleistungen an Lehrlinge des Baugewerbes verwenden.

Als Werbemaßnahmen kommen in Betracht: Vorträge der Berufsberater an Elternabend, Aufklärung der Lehrerschaft, Bearbeitung der Presse, Verteilung werbender Merkblätter u. a. m.

Die Sachleistungen sollen als einmalige Gehilfen nur solchen Lehrlingen gewährt werden, deren finanzielle Notlage eine Unterstützung notwendig macht. Die Beihilfen sind durch das örtliche Berufsamt beim Landesberufsamt zu beantragen, das über ihre Gewährung und ihre Höhe entscheidet; in der Regel soll der Betrag von 1500 M im Einzelfall nicht überschritten werden. Für die Bemessung der einzelnen Beiträge ist in erster Linie die Bedürftigkeit maßgebend. Voraussetzung für jede Beihilfe ist, daß ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis mit Lehrvertrag vorliegt. Die Beihilfen aus der Erwerbslosenfürsorge dürfen nur gewährt werden, wenn andere Mittel nicht in Frage kommen. So sind z. B. für Kriegshinterbliebene zunächst die Mittel der zuständigen Fürsorgestelle heranzuziehen. Allgemein wird sich das Berufsamt vor einem Antrage mit den anderen örtlichen Stellen, die zur Fürsorge für die Jugendlichen berufen sind, (Jugendamt, Wohlfahrtsamt), ins Benehmen setzen müssen, um Doppelunterstützungen zu vermeiden. Wenden sich im Verlauf der Ausbildung die finanziellen Verhältnisse des Unterstützten, so ist die Unterstützung der Unterstützung ganz oder teilweise in Aussicht zu nehmen.

Die einzelnen Beihilfen können verwendet werden: zur Lieferung von Arbeitsgerät und als Beitrag zur Beschaffung von Arbeitskleidung, als Zuschüsse an die Eltern für die Kosten des Lebensunterhalts des Lehrlings, als Beiträge zu den Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, als Beiträge für Unterbringung in Lehrheimen. Die Zahlung von Beihilfen an Lehrmeister wird in der Regel ausgeschlossen werden müssen. Ueber die Verwendung der Geldbeträge haben die Landesberufsämter Rechnung zu legen. Aufwendungen, die vor dem 1. Juli 1922 liegen, können nicht erstattet werden. Als erster Abrechnungsstermin ist der 1. Oktober 1922 in Aussicht genommen.

Der beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung verbleibende Restbetrag soll so verwendet werden, daß das Reichsamt aus ihm Einzelzuschüsse an Landesberufsämter und örtliche Berufsämter jeweils auf begründeten Antrag gewährt. Derartige Zuschüsse sollen aber erst in Betracht kommen, wenn die dem Landesberufsamt zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht sind und Abrechnung erfolgt ist. Ferner sollen diese Mittel dazu dienen, um da einzugreifen, wo infolge einer besonderen Notlage eine Förderung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe ohne eine ganz besondere finanzielle Unterstützung nicht erfolgen könnte.

Allgemeines

„Heraus aus den Kirchen!“

Ueber die religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften gibt eine Versammlungseinladung des „freien“ Gewerkschaftsvereins Bad Domburg u. Umgebung dankenswerten Aufschluß. Die Tagesordnung hat als zweiten Punkt: „Gründung einer Freidenkergemeinschaft“. Zur Begründung wird angeführt:

Betreffend Gründung einer Freidenkergemeinde hat der Kartellvorstand und Aktionsausschuß in seiner letzten Sitzung Stellung genommen und beschlossen, alle freigewerkschaftlichen Arbeiter und Sozialisten aller Richtungen aufzurufen, sich dieser Bewegung anzuschließen.

„Heraus aus den Kirchen!“ Diese Parole muß laut und deutlich allen Arbeitern zugerufen werden. Wir haben keine Verantwortung, auch noch der Kirche unsere Steuern zu geben. Derselben Kirche, deren Dienen uns bei jeder Gelegenheit bekämpfen und beschimpfen. Die unsere Frauen und Kinder alles andere, nur nicht echtes Christentum lehren, denn wäre das, läße es anders bei uns aus. Wer also frei sein will, erst und gut, der veranlasse seinen Austritt aus der Landeskirche.

Ausdruck in dieser Angelegenheit gibt der Genosse Emil Schmidt, hinter dem Rahmen 6, und der Genosse Kaschbar, Wallstr. 27. gez. Otto Schneider.

Was sagen die christlich Gesinnten in den „freien“ Gewerkschaften zu diesem trotz religiösfeindlichen Schritt des „freien“ Gewerkschaftsvereins? Wie lange wollen sie die Vergewaltigung ihrer religiösen Überzeugung noch gefallen lassen? Sie können sich einer klaren Stellungnahme nicht mehr länger enthalten, und die muß lauten: „Heraus aus den „freien“ Gewerkschaften!“

Marktzug und Lohnpolitik

Erste Betrachtungen zu der durch den neuerlichen Marktzug geschaffenen Wirtschaftslage finden wir in der Sonderausgabe der „Düsseldorfer Nachrichten“, einem Blatt, das dem Interessierten von Stinnes nicht unbekannt ist. Der Verfasser, Dr. Pfah, geht von der Voraussetzung aus, daß die deutschen Inlandverträge in der letzten Zeit sich immer schneller auf Edelwolle (Dorcas, Woll, Wollwolle) ein- und umgestellt haben, und heute für fast sämtliche Waren, vom dringlichsten Lebensbedarf bis zum Luxusgegenstand, den Weltmarktpreis eintreten. Die Folgerungen für die Lohnpolitik zieht er wie folgt:

Unter diesen völlig veränderten, eine neue Lage darstellenden Wirtschafts- und Lebensverhältnissen wird es erforderlich, zu einer neuen Lohn- und

Schaltspolitik in der Wirtschaft überzugehen und zwar sowohl im Staat, wie in Handel und Industrie. So lange die Inlandsmark mehr wert war als die Markt im Ausland, so lange die Kaufkraft der Markt am Inland noch zu messen war, war es nicht berechtigt, Reallohne und Reallohngehälter zu fordern. Heute aber wird die bisherige Lohn- und Schaltpolitik der Arbeitgeberkreise zu überprüfen sein, wie weit man zu Reallohnen (unter Berücksichtigung der noch geringeren Miete und der aus der Arbeitszeitbeschränkung sich ergebenden Minderleistung der Arbeitskraft und eines Anteils an der allgemeinen Verzerrung und Verichnung) überzugehen hat. Ähnliches gilt für Gehälter und Entlohnung höherer Dienste. Geschieht diese Überprüfung nicht, werden hier alle Forderungen abgelehnt, so wird die Wirtschaftslage reif zu gewaltsamer Entladung. Die Intelligenz in der Wirtschaftsführung muß dies gleichfalls erkennen und psychologisch richtig beurteilen. Richtige Wirtschaftspolitik ist überhaupt das Gebot des Tages, der Politik im Inland und in der Weltpolitik der Völker.

Hier wird also in einem der Industrie naheliegenden Blatte ernstlich zur Erwägung gegeben, den Weltmarktpreisen nunmehr auch Weltmarktlöhne folgen zu lassen. Der warnende Hinweis an die Arbeitgeber, die Wirtschaftslage nicht reif werden zu lassen zu „gewaltsamer Entladung“, ist besonders beachtenswert. In diesen Tagen kann man erst so recht erkennen, was es mit dem Geiz über die angeblich zu hohen Löhne der Bauarbeiter auf sich hat. Zugabe, daß es vielen Volksgenossen noch schlechter geht als den Bauarbeitern. Über unbefreitbar ist die Tatsache, daß auch bei höchst gestiegenen Stundenlöhnen die Kaufkraft des Lohnes zu-nehmend geringer geworden ist und sich mit jeder Lohn-erhöhung weiter vermindert. Im Augenblicke, da wir dies schreiben, steht der Dollar auf 606, und noch ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen. Die Preise aber klettern unverdrossen mit.

Löhne der Bergarbeiter

Für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier ist ab 1. August d. Js. eine neue Lohnregelung in Kraft gesetzt. Die Lohn-erhöhung beträgt nach dem „Deutschen“ insgesamt 26 Prozent ohne die Sozialöhne. Das Hausgeld beträgt 7 M je Schicht, das Kindergeld 8 M je Schicht und Kind einschließlich einer Sonderzulage von 3 M je Schicht. Für die unter Tage beschäftigten Arbeiter stellt sich der Mindestlohn der Bedingearbeiter auf 286,90 M. Der Lohn der Bedingearbeiter soll im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schichtanlage bei normaler Arbeitsleistung mindestens 347,30 M betragen. Davon entfallen auf den Grundlohn 171 M. Schlepper (die etwa unsere Bauhilfsarbeiter gleichstellen sind) im Bedingearbeiter erhalten aus dem Bedingearbeiter im ersten Halbjahr 1250 M, im zweiten Halbjahr 11 M je Schicht weniger.

Das ist ein bedeutender Erfolg der Bergarbeiterverbände und wir freuen uns herzlich darüber. Die vorstehenden Zahlen beweisen übrigens, daß von einer Ueberflüssigkeit der Bergarbeiterlöhne durch die Bauarbeiterlöhne keine Rede sein kann. Nach der letzten Lohnvereinbarung beträgt der Stundenlohn eines Maurers im Ruhrgebiet 37 M. Das ergibt einen Schichtlohn von 296 M, also weniger, als der ungeschulte Bergarbeiter (Schlepper im Bedingearbeiter verdient. Bei den obigen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß die den Wert der Deparatkosten nicht einschließen, was aber nur für die vereinigten Vergleiche von Bedeutung ist.

Wirtschaftliche Bewegung

Der Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerber

ist mit Wirkung ab 1. April 1922 für allgemein verbindlich erklärt.

Verschiedener Geltungsbereich der allgemeinen Tarifverträge: Arbeitnehmer im Dachdeckergerber aus schließlich der Betriebe der Klempner- und Telegraphenvermittlung und der Dachdeckerbetriebe der Papierindustrie.

Wannlicher Geltungsbereich der allgemeinen Tarifverträge: Gebiet des Deutschen Reichs, mit Ausnahme des zum ehemaligen Abstammungsgebiet gehörigen Teiles des Deutsch-Oberösterreichs. Die Ausdehnung hierauf bleibt vorbehalten.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 1, Abs. 3, Satz 2, die §§ 11-14, und § 15, Abs. 2, des Manteltarifs und Abschnitt III, letzter Satz der protokollarischen Erklärungen.

Hauptinhalt des Tarifvertrages: Die allgemeine Verbindlichkeit nur soweit, als nicht durch Tarifverträge oder Tarifungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Bezirk Hannover

Unterweiser-Bezirk. Am 5. Juli getätigte Bezirksleiterverhandlungen übertrieben. Ein von den Parteien eingeleiteter freies Siedegericht tagte am 11. Juli, und führte zur Bestätigung durch einen Vergleichsvorschlag. Danach ersehen ist die Löhne in allen Orten um 10 Prozent. Für Bremen, Bremerhaven, Walsen, Emden, Nordenham und Vegesack sind weitere zwei Prozent zugebilligt. Außerdem erhalten Facharbeiter noch eine Facharbeiterzulage. Für Bauarbeiter ist der Lohn um eine Mark, für Erdarbeiter um 1,50 M geringer als der Stundenlohn der Facharbeiter. Die Zuschläge werden im Hochbau und Tiefbau um 20 Pro-

zent erhöht. Bremerhaven scheidet in letzterem Falle aus, da örtlich geregelt. Für einige Orte sind noch Lohnausgleiche vorgenommen worden. Es gelten folgende Lohnsätze ab 6. bzw. 7. Juli d. J.:

	Maurer u. Zimmerer	Bauhilfsarb.	Erdarbeiter
In Bremen	35,50	34,50	34,—
„ Bremerhaven	35,20	34,20	33,70
„ Wilhelmshaven	35,—	34,—	33,50
„ Emden	34,40	33,40	32,90
„ Norderne	34,15	33,15	32,65
„ Aurich	31,—	30,—	29,50
„ Oldenburg	34,40	33,40	32,90
„ Leer	31,45	30,45	29,95
„ Lingen	34,40	33,40	32,90
„ Meppen	34,40	33,40	32,90

Dem Vergleichsvorschlag wurde von den Organisationsvertretern zugestimmt. In Bremen haben die Zimmerer abgelehnt und sind in Teilstreiks getreten.

Bezirk Karlsruhe

Ulm. (Wtlb.) Bei der am 27. Juli stattgefundenen Lohnverhandlung wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Der Lohn der gelernten Facharbeiter erhöht ab 26. bezw. 27. Juli (Zahlungsperiode) eine Erhöhung von 9 M, ab 16. bezw. 17. August eine solche von weiteren 4 M. Die Löhne der übrigen Berufsgruppen regeln sich nach dem Prozentschüssel des Mai. Der Lohn der Junggehilfen wird so erhöht, daß die Spannung im ersten Gesellschaftsjahr 3 M, im zweiten 2 M gegenüber dem Vollarbeiterlohn beträgt. Die Stollenzulage wird auf 1 M erhöht. Gültigkeitsdauer bis 31. August.

Verbandsnachrichten

Bezirk Karlsruhe. Die Bezirkskonferenz, welche am Sonntag, den 25. Juni, in Karlsruhe stattfand und zahlreich durch Delegierte aus Baden, Württemberg, der Pfalz und dem Saargebiet besetzt war, hat einen guten, eindrucksvollen Verlauf genommen. Die von der Bezirksleitung und dem Bezirksvorstand für notwendig erachteten Maßnahmen wurden durch die verständnisvolle Einsicht der Delegierten erkannt und gutgeheißen. Ein Zeichen, daß die gewählten Vertreter mit dem Wunsch nach Karlsruhe kamen, alles zu unterstützen und gutzuheißen, was für die Weiterentwicklung des Verbandes im Bezirk nötig ist. Die Bezirksleitung und der Bezirksvorstand dankt den Delegierten nochmals für ihren bewiesenen Weitblick und spricht die Erwartung aus, daß nun auch die Vorstands- und Vertrauenskollegen für die Durchführung der nachstehenden Beschlüsse sich reiflos einsetzen werden.

Besonders muß die Entschärfung 4 von allen Verwaltungen durchgeführt werden, da sonst die Besetzung der Lokaleinheiten nicht erfolgen könnte. Nachstehende Entschärfungen wurden einstimmig angenommen:

1. Agitation

Die Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Karlsruhe, hat durch die Berichterstattung des Bezirksleiters über die Mitglieder-Entwicklung im Bezirk die Ueberzeugung gewonnen, daß eine erhebliche Zahl von Ortsgruppen die Agitation vernachlässigt oder nicht mit dem nötigen Eifer betrieben hat. Die Konferenz ist der Ansicht, daß das wirksamste Mittel, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, immer noch die Haus- und Hauszellenagitation ist. Diese ist leider von vielen Ortsgruppen nicht systematisch betrieben worden. Die Konferenz empfiehlt daher allen Ortsgruppen aus dringlicher, die Haus- und Hauszellenagitation energisch in Angriff zu nehmen und beharrlich durchzuführen. An erster Stelle erwartet die Konferenz von allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern, daß sie ihre Person freudig in den Dienst unseres Verbandes stellen und dadurch den Mitgliedern ein gutes Beispiel geben, das sie zu tun.

2. Beiträge und Beitragszahlung

Die Bezirkskonferenz billigt nach dem Bericht des Kollegen von Ulm über die Dortmunder Generalversammlung vollinhaltlich deren Beschlüsse. Insbesondere ist sie der Ansicht, daß der beschlossene wöchentliche Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes im ganzen Bezirk durchgeführt werden muß. Sie erwartet von allen Verwaltungen, daß sie die erhöhten Beiträge ungekürzt bei der Zentralhauptkasse beisteuern und den Ortsgruppen bis zum 10. Juli ausshändigen.

Die Fluktuation innerhalb des Verbandes ist immer noch übermäßig groß. Nach Ausweis des Geschäftsberichtes 1920/21 sind aus dem Verbands 2544 Mitglieder ausgetreten. Die Bezirkskonferenz richtet, da auch im Bezirke Karlsruhe die Fluktuation noch lange nicht behoben ist, an alle Ortsgruppen die dringende Aufforderung, diesem unangenehmen Zustand innerhalb des Verbandes mehr als bisher wirksam entgegenzuarbeiten.

Das geeignete Mittel hierzu ist nach Ansicht der Konferenz, überall auf eine pünktliche wöchentliche Einkassierung der Beiträge zu dringen. Durch ein gut funktionierendes Hausfassierungssystem und Vertrauensmännersystem wird dieser unangenehme, den Verband schwer schädigende Fluktuation Einhalt geboten werden können. Deshalb verpflichtet die Konferenz, alle Ortsgruppen, das Vertrauensmännersystem besser als bisher auszubauen und um die nötige Schuttlung der Vertrauensleute besorgt zu sein.

3. Jugend- und Lehrlingsfrage

Obwohl schon schon Anjüngersätze in der Mitgliederentwicklung der jugendlichen Bauhilfsarbeiter und Lehrlinge im Bezirk zu verzeichnen sind, muß doch festgestellt werden, daß in vielen Ortsgruppen wenig geschieht worden ist, um die Bauarbeiterjugend zu gewinnen. Die Konferenz begrüßt freudig den Beschluß der Dortmunder Generalversammlung, ein Jugendsekretariat zu er-

nichten und eine Jugendzeitschrift herauszugeben. Sie macht es daher allen Ortsgruppen zur Pflicht, mit ganzen Kräften in die Vorbereitung zur Gewinnung jugendlicher Bauarbeiter einzutreten. Sie spricht insbesondere die Erwartung aus, daß diejenigen Ortsgruppen, die bisher an dem nötigen Eifer haben fehlen lassen, nunmehr das Versäumte nachholen.

4. Bezirkskongress betreffend.

Die Bezirkskongress nimmt mit Freude Kenntnis von der befriedigenden Entwicklung des Bezirks. Sie ist der Auffassung, daß bei einer genügenden Zahl freigestellter Beamten noch wesentliche Fortschritte gemacht werden können.

Da aber die Zentrale die Bezahlung weiterer Hilfsbeamten ablehnt, diese aber nach Ansicht des Bezirksleiters und der Konferenz unbedingt notwendig sind, beschließt die Konferenz:

Der abzuführende Bezirksbeitrag beträgt pro Woche und Mitglied 35 Prozent vom verbleibenden Lokalbeitrag. Diese 35 Prozent sind rückwirkend vom 1. April 1922 zu bezahlen.

Die Bezirkskongress glaubt, daß dieser Weg gegangen werden kann, um so eher, als nach den neuen Beitragsleistungen den Lokalfassen noch genügend Mittel zur Deckung ihrer Lasten verbleiben und durch die freigestellten Kräfte den Verwaltungsstellen ganz erhebliche Arbeiten abgenommen werden, die den Verwaltungsstellen bisher erhebliche Ausgaben verursachten.

Frier. Unter der Überschrift: „Eine Fliegellei!“ berichtet die „Frierische Landeszeitung“ in Nr. 153 folgendes: „Ueber den sozialdemokratischen Demonstrationstag vom Dienstag nachmittags schreibt uns ein Frierer Bürger: Kopfschüttelnd haben viele Zuhörer sich gefragt: „Was soll das? Sind die Zeiten so gut, daß nach dem in der vorigen Woche bereits stattgefundenen Generalstreik heute nochmals „demonstriert“ werden muß?“ Man konnte es einer ganzen Anzahl Zuhörer anmerken, daß sie nur unter Zwang mitmachten; und die innere Begeisterung war so groß, daß sich viele bei günstiger Gelegenheit um die Ecke drückten. „Ja, so fehlt die Freiheit aus! Man muß sich fragen: „Will man damit imponieren, und wenn?“ Von welchem Standpunkte aus mancher seine Teilnahme am Tage aufgefaßt hat, bewies das unerschöpfliche Gekaren eines Teilnehmers, der die Gelegenheit für günstig hielt, seiner religionsfeindlichen Gesinnung dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er rief: „Hier kommt der Bischof!“ und indem er die Hand erhob und den höchsten Segen nachschickte: „Da habt ihr den wahren Segen!“ Dieses, religiöse Schmähreden verhöhrende Gekaren dieses „Angehörigen“ spielte sich auf dem Hauptmarkt bis an das Ende der Sternstraße ab. Frühmorgens, eine Demonstration, die tiefste Verachtung verdient. Und mit solchen Leuten laufen katholische Arbeiter und Angestellte hinfies mit und lassen sich selber verhöhnen. Der Betreffende schritt in einem Weide, in dem ein Ordner, mit roter Binde am Arm, mit gelbem Sommeranzug, als Flügelmann ging. Er fand kein Wort, den Flegel zur Ordnung zu rufen. Dieser selbst trug guten grauen Sommeranzug und weißen, flachen Strohhut. Zur Ehre der teilnehmenden Arbeitergesellschaft sei gesagt, daß der angeführte Flegel keine schwebende Faust, sondern eine wohlgepflegte, volle Hand hatte, nebst wohlbeleibtem Körperumfang, so daß er wohl als Müllwagen aus ganz besonderen Gründen gelten dürfte, etwa wandernder Gehäuspostel. Und da will man behaupten, daß die Sozialdemokratie religiös neutral sei?“

Hoffentlich zieht die hiesige, christlich gesinnte Angestellten-, Beamten- und Arbeitergesellschaft die notwendigen Konsequenzen aus diesem Vorfall.

Grlitz. Am 30. Juni fand hier die Gründungsverammlung der Bauproduktionsgenossenschaft statt. Dieselbe hat sich den Namen „Baugewerkschaft“ beigelegt. Vollege Müller wies in seinen einleitenden Worten auf die hohe Bedeutung der Bauproduktionsgenossenschaften hin. Die Satzungen wurden nach dem Kasten der Satzungen des Reichsverbandes aufgestellt und fanden nach wenigen Abänderungen einstimmige Annahme. In den Vorstand und Aufsichtsrat sind erprobte Männer gewählt, welche sich aus allen Berufsständen der Mitglieder des D. G. B. zusammensetzen. Diese bitten dafür, daß mit den eingezahlten Geldern so gewirtschaftet wird, daß kein Centime zu verachten bleibt, seine eingezahlten Groschen könnten verloren gehen. Es ist nunmehr notwendig, daß auch die noch fernstehenden ihren Beitritt erklären, damit wie noch in diesem Jahre mit kleinen Aufträgen beginnen können. Die Höhe des Beitrags beträgt 500. - und kann ratenweise zu 100. - eingezahlt werden. Das Eintrittsgeld beträgt 10. -. Es ist daher auch den Ärmsten möglich, das neugegründete Werk zu unterstützen.

Bau-Rundschau

Ueber die Lage des Baugewerbes im Juni berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ in Nr. 12/13 vom 15. Juni 1922:

Die Lage des Baugewerbes hat sich wenig geändert. Die weitere Verschlechterung der Markt und die steigende Spannung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens seitlich aus hier deutere wie größere Schritte. Der Mangel an gelehrten Facharbeitern ist noch wie vor bedauerlich, da die Umgestaltung berufender Kräfte wesentliche Entlohnungen bisher nicht gebracht hat. — Im Hochbau macht sich ein allmähliches Zurückgehen der Bauaufträge bemerkbar, da mit Ausnahme einiger Staats- und Gemeindefachbauten die private Bauwirtschaft, wie der Bericht der Handelskammer Nürnberg bemerkt, wegen zu hoher Preise fast gänzlich eingestill ist. — Die Aufträge im Beton- und Ziefbau sind auf längere Zeit gut. Der Mangel an Zement, Kohlen usw. ist teilweise noch sehr stark.

Nach den Veröffentlichungen in der „Bauwelt“ sind im Monat Juni 2313 Wohnungs-, sowie 469 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich bekannt geworden, gegenüber 6445 Neubauten im Juni des Jahres 1921 und 8860 Neubauten im vorigen Monat.“

Hypothekengelder durch die Sparkassen

Trotz der relativ geringen Höhe der rentierlichen Wertes der neuerrichteten Bauten machte es bislang sehr erhebliche Schwierigkeiten, den größten Teil dieses Betrages durch Hypotheken zu decken. Namentlich ging man seitens vieler Sparkassen, die ja für den städt. Grundkredit von hoher Bedeutung sind, noch nach völlig veralteten Grundfäßen betr. die zulässige Höhe der Beleihung vor.

Hierin soll jetzt ein Erlaß des preuß. Ministers des Innern vom 27. Januar 1922 Aenderung schaffen. Danach können die Sparkassen nunmehr städtische Grundstücke über 60 Prozent des Wertes bis zu 75 Prozent, bei Kleinwohnungsbauten bis zu 80 Prozent und in besonderen Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent beleihen, sofern ein öffentlich-rechtlicher Verband (Stadt, Kreis, Provinz und dergleichen) — jedoch nicht der eigene Garantieverband — für den 60 Prozent übersteigenden Betrag die Bürgschaft übernimmt. Die Bürgschaft kann auch von öffentlichen Kreditanstalten der genannten Verbände, also von Landesbanken, Landes-Kreditkassen, Provinzialhilfskassen usw. übernommen werden. Diese höheren Beleihungen sind grundsätzlich nur für solche Grundstücke zulässig, die innerhalb des Garantieverbandes der Sparkasse gelegen sind. Für außerhalb gelegene Grundstücke muß der Kommunalverband, in dem das Grundstück liegt, die Bürgschaft für die Beleihung übernehmen, z. B. müßte, wenn die Sparkasse der Stadt Altona ein Grundstück in Wandersbeck beleihen wollte, diese Gemeinde Bürgschaft leisten. Für die besonderen Fälle der Beleihungen bis zu 90 Prozent ist weiterhin bestimmt, daß der Garantieverband im Einzelfalle beschließt, daß ein etwa aus der Beleihung entstehender Verlust an Kapital oder Zinsen der Sparkasse aus einem für diesen Zweck gebildeten kommunalen Fonds zu erstatten ist.

Alle Hypothekendarlehen vorgedachter Art sind mit mindestens 1/2 Prozent und der über 60 Prozent des Wertes hinausgehende Betrag mit mindestens 1 1/2 Prozent zu tilgen.

Für Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen und Stiftungen, für die gemäß den Bestimmungen des Preussischen Bürgschaftsgesetzes vom 10. April 1918 die Staatsbürgschaft zur zweiten Hypothek übernommen ist, kann eine Beleihung bis zu 90 Prozent — in Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent — des Wertes erfolgen.

Bücherchau

Stegerwald über den Wiederaufbau

Dem weit über Deutschlands Grenzen berühmt gewordenen Offener Vortrag unseres Kollegen Stegerwald ist jetzt ein anderer gefolgt, der ebenfalls alle Deutschen, die ernstlich gewillt sind, aus dem Trümmerhaufen des alten Deutschlands herauszukommen, beschäftigen wird.

„Zusammenbruch und Wiederaufbau“ ist der Titel einer Schrift, in der Stegerwalds Grundansätze über die Notwendigkeit unseres politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues enthalten sind. Mit der Voraussetzung des praktischen Staatsmannes zeigt er Wege für den Wiederaufbau, die nicht nur gangbar sind für alle Schichten des deutschen Volkes, sondern die von allen Deutschen beschritten werden müssen, wenn überhaupt ein Wiederaufbau möglich sein soll.

Die vorliegende Schrift gehört zunächst in die Hand eines jeden Gewerkschafts- und Arbeiterkreises; denn er vor allem findet in den Ausführungen Stegerwalds Richtlinien für die staatspolitische Schuttlung der Arbeiterschaft, die einer der wichtigsten Faktoren für die Wiederaufrichtung unseres Volkes ist. Darüber hinaus gehört die Schrift in die Hand eines jeden Arbeitnehmers, der sich für unser Volk verantwortlich fühlt.

Preis im Buchhandel 12. - und Sachkenntniszuschlag. Ermäßigter Preis für Mitglieder des D. G. B. 8. -, bei Nachbezug 7. -. Um die hohen Versandkosten zu sparen, sind Sammelbestellungen anzusetzen.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Der Gewinnwirtschaft Werden. Von Dr. Karl Lügner. 157 Seiten, 2. Aufl. Preis gebunden 50. -, gebunden 60. - und Taschenbuchform. Verlag der „Typographischen Anstalt“ (Christliche Arbeiterdruckerei), Wien, I. Bez., Ebnbofer Str. 8.

Die Volkswirtschaft krank an allen Ecken und Enden. Das spricht der Beamte, der Arbeiter, selbst der Bauer, der Gewerbetreibende, das spricht das ganze Volk und besonders der Staat. Wir fühlen alle, daß unser volkswirtschaftliches Leben verfahren ist, und fallen Auschau nach neuen Gedanken und Richtlinien für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. Das Dr. Lügner in ersten Band seiner „Volkswirtschaft, Volkswirtschaft“ und bietet, ist mehr als eine Beschreibung des wirtschaftlichen Lebens im 16., 17. und 18. Jahrhundert, es ist tatsächlich ein neues volkswirtschaftliches Programm. Wir bringen hier das Inhaltsverzeichnis, das besser als viele Worte den Bildungswert des Werkes kennzeichnet: Wortwort. Lügner. Gewinnwirtschaft. Einiges über das Mittelalter. — 16. Jahrhundert: Die Fugger. Ein Bergwerk im 16. Jahrhundert. Kupfer und Pfeffer. Tünderpen. Ein Staatskath. Die Gewerker

Wessen. Die Bauernkriege. Sinn der Zeit. — 17. Jahrhundert: Verkehr, Geldwert und Geldmangel. Ein Geldleihen im Dreißigjährigen Krieg. Kolonialwirtschaft und Sklavenhandel. Das Handwerk im Arbeitsmarkt. Die erste Effektenbörse. Von der Schul des Landesfürsten zur Staatsschuld. — Die Lehre von der Geldentwertung. Das Gesamtbild. — 18. Jahrhundert: Reste der mittelalterlichen Landwirtschaft. Reste der deutschen Fuggerzeit. Der Pfandbrief. Grundungsgehalt. John Lam. Der Schrei nach dem Kunden. Weitergang der Kolonialwirtschaft. Franz Lucsman, der Landwirtschaftler. Adam Smith, der Klassiker. Das achtzehnte Jahrhundert und wir. — Ergebnis. Für den Arbeiter. —

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat von Karl Wott und Karl Kappel. Gemeinverständliche Erläuterung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, der Wahlordnung und der für den Aufsichtsrat im Handelsgesetzbuch und in andern Gesetzen bestehenden Vorschriften. Preis M. 25. —. Für die Arbeitnehmer ist es von der größten Wichtigkeit, daß ihnen das neue Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in gemeinverständlicher Weise so erläutert wird, daß sie in der Lage sind, dieses Gesetz anzunehmen und von den dort ihnen gewährten Rechten ausgiebigen Gebrauch zu machen. Diesem wichtigen Zwecke dient die vorliegende Schrift, von der man sagen kann, daß sie das gezielte Ziel in vollem Umfange erreicht hat. Alles, was in dieser Hinsicht für die Betriebsratsmitglieder wissenswert ist, ist in obigen Buch zusammengetragen. Das Buch wird von allen Betriebsratsmitgliedern, mögen sie Angestellte oder Arbeiter sein, mit großem Nutzen gebraucht. Sammelbestellungen durch den nächsten Sekretär sind im Interesse der Postersparnis anzusetzen. Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, I.

Bekanntmachungen

Das Sekretariat für Mittel- und Oberbaden mit dem Sitz in Freiburg i. Br., befindet sich bis zur endgültigen Lösung der Bureaufrage Gresserstr. 9. Für die Mitglieder der Verwaltungsstelle Freiburg i. Br. finden jeden Freitag, nachmittags von 5-7 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Wollshöhle“ in Freiburg Sprechstunden statt, wo in allen einschlägigen Angelegenheiten Auskunft erteilt wird und Beschwerden in Sachfragen entgegengenommen werden.
Der Vorstand
S. A.: Franz Dreffel.

Warnung!

Zu der Zeit vom 21. bis 25. Juli trieb sich in Niederlein, Kreis Kirchheim, ein gewisser Hubert Moeser, angeblich aus Altona in Westfalen, herum, besuchte unsere Mitglieder und erklärte ihnen, ihr jetziger Bezirksleiter sei verstorben, und er als dessen Nachfolger bestimmt worden. Am Sonntag, den 23. Juli, hielt Moeser sogar eine Versammlung ab, in welcher er den Arbeitern die unglaublichsten Versprechungen machte. Am Schluß der Versammlung ließ Moeser eine Sammelliste zirkulieren, deren Betrag angeblich für die Hinterbliebenen zweier gelegentlich des Rathenauerwerbes umgekommenen Gewerkschaftssekretäre bestimmt war.

Da es sich bei Moeser um einen gemeingefährlichen Schwindler handelt, und die Gefahr besteht, daß er auch in anderen Orten, vielleicht unter anderem Namen, seine Schwindelkuren weiter betreibt, eruchen wir unsere Mitglieder, denselben festzunehmen und der Polizei zu übergeben.
D. Schleichner, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

Am 14. Juli starb unser Kollege **Karl Lobodda** infolge eines Unfalls im Alter von 36 Jahren.
Verwaltungsstelle **Altenstein**.
Infolge eines Unglücksfalles starb unser treuer Kollege, der Sägemüller **Thorinus Dietrich**.
Ortsgruppe **Geismar** (Eichsfeld).
Am 24. Juli starb unser Kollege **Heinrich Belmer** im Alter von 61 Jahren an Schlaganfall.
Ortsgruppe **Wiedebe-Ruhr**.
Ehre ihrem Andenken!

Bauindustrie Gemeinwohl e. G. m. b. H., Düsseldorf.

Am Sonntag, den 13. August 1922, vormittags 10 Uhr, findet im „Paulushaus“ eine **aufserordentliche Generalversammlung** mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Geschäftliches;
- 2. Erhöhung der Geschäftsanteile;
- 3. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat.
Georg Schöpper. Jos. Hed.

30-40 Zimmerer

sofort gesucht.
Melburg Gildesheim, Kreuzstraße 18 oder beim Elektriker Hermann Karl Bömler, Zimmererplatz Gerhard